

Versicherung an Eides statt

Die eidesstattliche Versicherung nach § 5 StVG und § 27 Landesverwaltungsverfahrensgesetz MV ist eine besondere Art der Bestätigung von Angaben. Sie besteht in dem Willen, eidesstattlich etwas zu erklären und dient der Wahrheitsfindung. Nach § 156 Strafgesetzbuch wird deshalb derjenige mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft, der eine solche Versicherung falsch abgibt oder in Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt. Dem steht gleich, wer ohne der Wahrheit zuwider Wesentliches verschweigt.

Vor der Aufnahme der Versicherung an Eides statt wurde ich über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und der strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt

In Kenntnis dieser Belehrung erkläre ich:

Name, Vorname ggf. Geburtsname	geb. am
Straße, PLZ, Wohnort Geburtsort	Geburtsort

- den Verlust Diebstahl
- der allgemeinen Betriebserlaubnis für das Fahrzeug _____
- des Fahrzeugbriefes/ der Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. _____
- des Fahrzeugscheines / der Zulassungsbescheinigung Teil I Nr. _____
- des vorderen/hinteren Kennzeichenschildes (unzutreffendes streichen)

für das Fahrzeug aml. Kennzeichen für das Fahrzeug mit der Fahrgestell-Nummer.	
---	--

Ich versichere ausdrücklich, dass die o.g. Dokumente/ Urkunde weder sicherungsübereignet noch verpfändet sind.

- des Führerscheines Klassen _____ ausgestellt am _____
vom Landratsamt / Stadtverwaltung _____

Ich versichere, dass die Fahrerlaubnis weder entzogen, der Führerschein eingezogen noch irgendwo hinterlegt ist. Es ist mir bekannt, dass ich Dokumente/Urkunden, sollte ich sie wieder finden bzw. zurückerhalten, unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben haben.

Schilderung des Verlustes (wann, wo, wie?):

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Stralsund, _____
Datum

Unterschrift nur vor dem annehmenden
Angestellten leisten !

Gebühr 30,70 € (nach GebOst. Nr. 256)

Unterschrift des annehmenden Angestellten

- Mehrfertigung für die Führerscheinstelle/ Kfz.-Zulassung